

Verbands-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 31

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis 3 Mark pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Gang-Gröth-Str. 1. Fernspr.: Nordf. 2146.

Hamburg, den 5. August 1922

Anzeigen kosten die sechsgepaßte Non-
parellezelle oder deren Raam 5 Mark
(Der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.

36. Jahrg.

Kartelle und Wirtschaftskrise.

Die Entwicklung der kapitalistischen Produktion zu einem Monopol-Kapitalismus macht immer weitere Fortschritte und wird durch die Wirtschaftskrise aus wirtschaftlichen und psychologischen Gründen gefördert. Aus allen Ländern kommen Berichte über neue Kartell- und Trustbildungen, in erster Linie in der Rohstoffproduktion und naturgemäß viel weniger in den verarbeitenden Industrien. Vorige Woche entstand in der amerikanischen Stahlindustrie ein neues Kartell, das 10 % der Eisen- und Stahlproduktion der Vereinigten Staaten in sich vereinigt; ein anderes Kartell für dieselbe Industrie mit 12 % der Produktionsfähigkeit des Landes ist in Bildung begriffen. Da der große Stahltrust — Steel Corporation — 47 % der Produktionsfähigkeit der Stahlproduktion der Vereinigten Staaten vertritt, so wird bald der größte Teil der Eisen- und Stahlproduktion vertrustet sein. In England, Frankreich, Belgien und in anderen Industrieländern schreitet der Kartellierungsprozeß ebenfalls vorwärts. Die skandinavischen Staaten, wo bisher die freie Konkurrenz noch am meisten obwaltete, haben denselben Weg eingeschlagen. Die während der Krise erfolgten Preisstürze haben die Unternehmer zur Kartellbildung veranlaßt, um auf diesem Wege einen Damm gegen die anbauenden Preisstimmungen aufzurichten.

Es erhebt sich die Frage, ob die Entwicklung der Kartelle im Interesse der Wiederherstellung der gestörten Produktion und zur Behebung der Wirtschaftskrise nützlich sein könne? Wenn der amerikanische Gewerkschaftsbund (American Federation of Labor) gelegentlich seines letzten Kongresses die Aufhebung der gegen die Kartellbildung gerichteten Gesetze forderte, so geschah dies sicher nicht aus wirtschaftspolitischen Erwägungen, und die vielfach freundliche Haltung der Arbeiterschaft der Kartellbildung gegenüber muß ebenfalls aus sozialen Gründen erklärt werden: bessere Möglichkeiten der Organisation und des Lohnkampfes. Die marxistische Theorie der Betriebskonzentration, die schließlich naturnotwendig zur Aufhebung des Privateigentums führen muß, trägt auch zu dieser Bewertung der Kartelle bei.

Hier müssen wir aber die Frage bezüglich der Wirkungen der Kartelle auf die gegenwärtige Lage, auf die Produktion innerhalb des Kapitalismus und auf die Wirtschaftskrise beantworten. Unter der freien Konkurrenz besteht eine Anarchie der Produktion, die nach Aufhebung des Privateigentums in einer sozialistischen Gesellschaft der organisierten Produktion weichen soll. Man kann aber auch die Frage stellen: Ist eine Organisation der Wirtschaft durch Kartelle und Trusts nicht bereits im Kapitalismus möglich? Diese Frage kann nicht von vornherein verneint werden, da die Möglichkeit einer solchen Organisation bis zu gewissen Grenzen besteht, wenn auch den gegenwärtigen Verkartellungen und Vertrustungen kein Wirtschaftsplan zugrunde liegt und die einzelnen Kartelle untereinander in Konkurrenz zu stehen vermögen. Eine Entwicklung zur Zusammenfassung der Kartelle in ein Zentrabureau ist vorläufig nicht vorzuzusehen. Es ergibt sich jedoch die weitere Frage: Ist diese kapitalistische Organisation des Monopols volkswirtschaftlich nützlich und wirkt diese in der Krisenzeit?

Eine Folge der Wirtschaftskrise war die Einschränkung der Produktion. Diese erfolgt aber bei weitem nicht gleichmäßig in den einzelnen Produktionszweigen, sondern war am stärksten dort, wo Kartelle und Trusts bestanden. Um auf die Stahlproduktion der Vereinigten Staaten zurückzukommen, so hat der große Stahltrust im Krisenjahr 1921 seine Produktion gelegentlich bis auf ein Fünftel der Vorkriegsproduktion herabgemindert. Demgegenüber betrug nach den Berechnungen der amerikanischen Harvard-Universität der ganze Produktionsrückgang in den Vereinigten Staaten im Jahre 1921 30 %. Diese Aufgabe wird von den Eisenbahnstatistiken bestätigt, die einen Rückgang der verfrachteten Güter um 25 % verzeichnen. In den Produktionszweigen nämlich, wo keine Kartelle bestehen, trachtet der in freier Konkurrenz stehende Unternehmer der Krise durch Verbilligung der Produktion zu steuern. Diese erreicht er außer durch Lohnherabsetzungen durch eine vermehrte Produktion, damit die

Herstellungskosten, auf die Einheit des Produktes gerechnet, vermindert werden können. So wird er die Produktion, solange er Kredit hat, nicht einschränken. Erst eine Entziehung des Kredits drängt ihn nothgedrungen auf den Weg der Produktionseinschränkung. Dies führt aber eben infolge der freien Konkurrenz oft zum wirtschaftlichen Ruin, zum Bankrott dieser Produzenten und insofern werden sie Opfer der Wirtschaftskrise.

Demgegenüber besteht in den kartellierten Industrien die Möglichkeit, die Produktion im großen Maßstab einzuschränken. Der Zusammenschluß der Einzelunternehmungen macht diesen Vorgang erst möglich, indem durch eine gemeinsam befolgte Preispolitik und mittels Einschränkung der Produktion die Preise gehalten werden können. Tatsächlich sehen wir, daß, als die Preise der Lebensmittel und Fertigprodukte in den von der Krise betroffenen Ländern, in erster Linie in den Vereinigten Staaten, bereits gewaltig sanken, die Preise in den kartellierten Industrien noch hoch blieben und erst viel später und in geringerem Maße dem Preissturz in andern Produktionszweigen folgten. So können die Kartelle tatsächlich auf dem Wege der Produktionseinschränkung die enormen Schwankungen der Preise, die in der Krisenzeit oft 40 bis 80 % betragen, ausschalten. Allerdings wird dadurch ein etwas ruhiger Verlauf des Wirtschaftslebens gesichert, das infolge der unberechenbaren Preisschwankungen empfindlich gestört wird. Insofern ist dies ein Gewinn für die Volkswirtschaft. Dieser muß aber teuer erkauft werden: durch eine schlechtere Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und durch eine infolge der Produktionseinschränkung verursachte Arbeitslosigkeit. Und da der Zweck einer Volkswirtschaft die Befriedigung der Bedürfnisse sein sollte, so bewirken die Kartelle ein diesem Zweck entgegengesetztes Ergebnis.

Die Akkumulation des Kapitals wird unter dem Obwalten der Kartelle, wir können wohl annehmen, verlangsamt. Da nämlich die Kartelle die Gewinne der Unternehmer durch Ausschaltung der Preisschwankungen stabilisieren, entfällt der Antrieb der Kapitalisten zur Kapitalakkumulation. Vollends in der Krise, wo die Profite durch eine verminderte Produktion der Kartelle geschmälert und eine Erweiterung der Betriebe durch Neuinvestitionen von den Kartellen nicht ins Auge gefaßt wird. Als Gegenstück zu dieser Verlangsamung der Akkumulation sehen wir die Steigerung des Luxusverbrauches der Unternehmer, der von den Kartellgewinnen, die eine gewisse Beständigkeit zeigen, bestritten werden kann. Ein interessantes Symptom dafür ist, daß zum Beispiel die infolge der Wirtschaftskrise in die größte Schwierigkeit geratene Automobilindustrie in den Vereinigten Staaten und auch in andern Ländern durch Herstellung von Luxusautomobilen, die in immer größerem Maße bestellt wurden, sich erholt hatte. Die Erhöhung des Luxuskonsums der Unternehmer, welcher in den letzten Jahrzehnten bemerkbar gewachsen ist, dürfte unter andern eine Folge der beständigen Gewinne des Monopolkapitalismus gewesen sein.

Wie wirkt das Kartell auf die Behebung der Wirtschaftskrise? Die von den Kartellen vorgenommene Einschränkung der Produktion ruft Warenknappheit hervor und kommt somit einer Hungerkur gleich. So könnte man meinen, daß die Kartelle, indem sie das Schwenden der Güterbestände herbeiführen, das Ende der Krise beschleunigen können. Dem ist jedoch nicht so. Die Krise hat ihren Hauptgrund in dem Mißverhältnis zwischen den Produktpreisen und dem zum Ankauf dieser Produkte notwendigen Einkommen. Sinken die Preise, so ist den Bevölkerungsschichten, die von fixem Einkommen leben, wie Beamte, Angestellte und Rentner, aber auch der Arbeiterschaft, insofern ihr Reallohn nicht rascher sinkt als die Preise, die Möglichkeit gegeben, von den vorräthigen Produktmengen mehr zu kaufen als bisher. Auf diese Weise können diese Gruppen der Bevölkerung zur Behebung der Wirtschaftskrise beitragen. Die Politik der Kartelle ist dem entgegengesetzt. Hier werden nämlich die Preise möglichst hoch gehalten, und daher wird die Kaufkraft der erwähnten Schichten nicht gehoben. So wird sich der Prozeß der Überwindung der Wirtschaftskrise verlangsamen,

es wird eine längere Zeit dauern, bis die vorhandenen und neu erzeugten Produkte vom Markt aufgenommen werden können.

Es zeigt sich also, daß der Monopolkapitalismus zwar eine sehr nützliche Einrichtung für die Unternehmer ist, da sie ihnen beständige Profite sichert und sie in Krisenzeiten über Wasser hält, aus den Gesichtspunkten der Volkswirtschaft jedoch noch schädlicher ist als das System der freien Konkurrenz.
A. H.

Die neuen Sätze der Einkommensteuer.

Schon im April dieses Jahres hat der Vorstand des ADGB, das Reichsfinanzministerium ersucht, eine Abänderung des Steuergesetzes in der Weise herbeizuführen, daß eine Erhöhung der Werbungskosten und des steuerfreien Existenzminimums eintritt und außerdem der Einkommenabzug, bei dem durch den zehnprozentigen Abzug die Steuer als abgegolten erachtet werden soll, wesentlich erhöht werde.

Nunmehr hat der Reichstag mit Rücksicht auf die Geldentwertung eine Abänderung des Einkommensteuergesetzes beschlossen, die am 1. August 1922 in Kraft tritt. Nach dem neuen Gesetz sind vom steuerbaren Einkommen zu zahlen:

Bisher		Künftig	
Bis 50 000 M.	10 %	Bis 100 000 M.	10 %
Die nächsten 10 000	15 "	Die nächsten 50 000	15 "
" " 20 000	20 "	" " 50 000	20 "
" " 20 000	25 "	" " 50 000	25 "
" " 100 000	30 "	" " 150 000	30 "
" " 100 000	35 "	" " 200 000	35 "
" " 200 000	40 "	" " 200 000	40 "
" " 500 000	45 "	" " 200 000	45 "
" " 500 000	50 "	" " 1 000 000	50 "
" " 500 000	55 "	" " 1 000 000	55 "
Alle weiteren Beträge	60 "	Alle weiteren Beträge	60 "

Wie das neue Gesetz wirkt, zeigt folgende Tabelle:

Steuerbares Einkommen M.	Bisher		Künftig		Künftig weniger	
	Steuer M.	Prog. des Einf.	Steuer M.	Prog. des Einf.	Steuer M.	Prog. des Einf.
50 000	5 000	10,00	5 000	10,00	—	—
60 000	6 500	10,83	6 000	10,00	500	0,83
80 000	10 500	13,12	8 000	10,00	2 500	3,12
100 000	15 500	15,50	10 000	10,00	5 500	5,50
150 000	30 500	20,33	17 500	11,67	13 000	8,66
200 000	45 500	22,75	27 500	13,75	18 000	9,00
250 000	60 500	24,20	39 750	15,90	20 750	9,30
300 000	75 500	25,17	54 750	18,25	20 750	8,58
350 000	90 500	25,86	69 750	19,93	20 750	8,78
400 000	105 500	26,38	84 750	21,19	20 750	8,98
500 000	160 500	32,10	119 750	23,95	40 750	8,25
600 000	205 500	34,25	154 750	25,79	50 750	8,46
800 000	295 500	36,94	224 750	28,34	70 750	8,60
1 000 000	385 500	38,55	324 750	32,48	60 750	6,07
2 000 000	910 500	45,53	824 750	41,24	85 750	4,29
3 000 000	1 510 500	50,35	1 374 750	45,82	135 750	4,53
4 000 000	2 110 500	52,76	1 974 750	49,37	135 750	3,39
5 000 000	2 710 500	54,21	2 574 750	51,49	135 750	2,72
10 000 000	5 710 500	57,10	5 574 750	55,75	135 750	1,35
20 000 000	11 710 500	58,55	11 574 750	57,87	135 750	1,68
50 000 000	29 710 500	59,42	29 574 750	59,15	135 750	0,27
100 000 000	59 710 500	59,71	59 574 750	59,57	135 750	0,14

Der Höchsteuersatz von 60 % wird erst bei einem Einkommen von drei Millionen Mark erhoben. Nach dem alten Gesetz wurden bereits von zwei Millionen Mark Einkommen an 60 % erhoben.

Die zulässigen Abzüge, die bisher je 240 M. für den Steuerpflichtigen und dessen Frau sowie 330 M. für je ein Kind betragen, sind wesentlich erhöht worden. Von den 10 %, die vom Einkommen als Steuer abgezogen werden, gehen nach Inkrafttreten der neuen Bestimmungen ab: für den Mann 480 M. für das Jahr, für die Frau die gleiche Summe, bis zu einem Einkommen von 100 000 M., für jedes Kind 960 M., bis zu einem Einkommen von 300 000 M. Die abzugsberechtigten Werbungskosten sind von 540 M. auf 1080 M. für das Jahr erhöht worden.

Eine Familie mit 3 Kindern hätte nach der Neuregelung demnach im Jahr an Steuern zu entrichten:

Einkommen von 70 000 M.	
Davon 10 % Steuern	7 000 M.
Steuerfrei 2 × 480 M.	960 M.
" 3 × 960	2 880 "
" 1 × 1080	1 080 "
Endgültige Steuer	2 180 M.

Für die Woche berechnet betragen die Abzüge:

Für den Mann.....	9,60 M.
die Frau.....	9,60 "
ein Kind.....	19,20 "
Werbungskosten.....	21,80 "
Insgesamt... 60,- M.	

Hat die Familie mit einem Kind ein Einkommen von 1500 M. in der Woche, so sind 10% 150 M. Davon gehen 60 M. ab, so daß wöchentlich 90 M. an Steuern zu entrichten sind. Hat die Familie drei Kinder, so kommen weitere 34,80 M. in Abzug. Diese Familie hat 51,60 M. Steuern zu zahlen.

Ein Angestellter, der ein monatliches Einkommen von 7500 M. hat, verheiratet ist und ein Kind hat, zahlt an Steuern monatlich:

10% von 7500 M.....	750 M.
Davon gehen ab:	
Für den Mann.....	40 M.
die Frau.....	40 "
das Kind.....	80 "
Werbungskosten.....	90 " 250 "
Zu entrichtende Steuer... 500 M.	

Bei höherer Kinderzahl erhöht sich der Steuerabzug weiter um je 80 M. für ein Kind.

Teuerungsmaßnahmen des Reichs.

Im Reichsgesetzblatt ist jochen eine Reihe von sozialpolitischen Gesetzen veröffentlicht worden, die der Reichstag in seinen letzten Sitzungen verabschiedet hat, um dem immer mehr zunehmenden Geldwertverlust einigermaßen gerecht zu werden.

Nachstehend geben wir die wichtigsten Bestimmungen wieder:

Erhöhung der Versicherungspflichtgrenze in der Krankenversicherung. Mit Wirkung vom 7. Juli 1922 wird die Grenze für die Versicherungspflicht von 40 000 auf 72 000 M. erhöht. Angestellte usw., die hiernach neu versicherungspflichtig werden, sind bis zum vierzehnten Tage nach Inkrafttreten des Gesetzes zu melden. Versicherungsberechtigte, die wegen Ueberschreitens der Verdienstgrenze von 40 000 M. seit dem 5. Januar 1922 aus einer Krankenkasse ausgeschieden sind, können binnen 6 Wochen nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (nach dem 7. Juli) die Wiederaufnahme als Mitglied beantragen.

Erhöhung der Grundlöhne in der Krankenkassenversicherung. Vom 23. Juni 1922 an ist der Grundlohn, nach dem sich die Beiträge und die baren Leistungen der Krankenkasse richten von 40 auf 80 M. erhöht worden und den Klassen die Möglichkeit gegeben, bis zu 120 M. Grundlohn heraufzugehen. Die erhöhten Krankengelder sind vom genannten Tage an auch an solche Versicherte zu zahlen, die an diesem Tage bereits krank gemeldet oder im Bezug von Krankengeld waren.

Unfallversicherung. Mit Wirkung vom 1. Juli 1922 an wird die Teuerungszulage in der Unfallversicherung gewährt, wenn die Rente 33 1/3% (bisher 50%) und mehr beträgt. Die Zulage besteht vom 1. Juli 1922 an in dem Betrage, um den die Rente zurückbleibt hinter dem Betrage, den sie hätte, wenn nach folgenden Jahresarbeitsverdiensten berechnet würde:

1. falls die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines männlichen landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden war und die Rente 50% nicht erreichen, Jahresarbeitsverdienst 9000 M.
2. falls die Rente nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst eines weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiters festgesetzt worden war und die Rente 50% nicht erreichen, Jahresarbeitsverdienst 4800 M.

3. im übrigen 15 000 M.;
4. bei Berechnung von Renten von 50% und höheren bei einem männlichen landwirtschaftlichen Arbeiter 15 000 M.
5. bei einem weiblichen landwirtschaftlichen Arbeiter 9000 M.
6. im übrigen 24 000 M.

Umgestaltung der Angestelltenversicherung. Das Gesetz vom 11. Juni 1922 über vorläufige Umgestaltung der Angestelltenversicherung bezweckt in verschiedenen Punkten eine Anpassung an den gegenwärtigen Geldwert. Hervorzuheben ist daraus, daß die Versicherungspflichtgrenze auf 100 000 M. erhöht ist und neue Gehaltsklassen mit Beiträgen hierfür auf die alten Gehaltsklassen aufgesetzt sind. Die bisherigen Gehaltsklassen schlossen mit der Gehaltsklasse I. Sie reichte nun von mehr als 15 000 M. Jahresarbeitsverdienst bis einschließlich 30 000 M. und hat einen Monatsbeitrag wie bisher von 48 M. Neu aufgesetzt sind Gehaltsklasse N von mehr als 30 000 M. bis einschließlich 50 000 M. mit einem Monatsbeitrag von 60 M., Gehaltsklasse O von mehr als 50 000 bis einschließlich 75 000 M. mit einem Monatsbeitrag von 80 M. und Gehaltsklasse P von mehr als 75 000 bis 100 000 M. und einem Monatsbeitrag von 110 M.

Die Vorschriften über das Ruhen von Ruhegeld beim Zusammentreffen mit Renten aus der Arbeiterversicherung und mit einem Einkommen aus einer noch ausgeübten Beschäftigung sind schon durch ein früheres Gesetz vom 13. Dezember 1921 mit Rücksicht auf die damalige Geldwertung geändert worden. Das neue Gesetz hat statt des sechsfachen Betrags der zwanzigfachen Betrag eingeführt. Dadurch wird erreicht, daß die Rente, die in einer ungewöhnlich großen Anzahl von Fällen neben dem infolge der Geldwertung stark gestiegenen Einkommen ruht, nur in einer wesentlich geringeren Zahl von Fällen dem Ruhen anheimfällt.

Das Gesetz bringt weiter eine Reihe von Uebergangsvorschriften. Wichtig ist, daß sich hierunter keine neue Befreiungsmöglichkeit auf Grund von Lebensversicherungsverträgen befindet. Von grundlegender Bedeutung ist eine Vorschrift des neuen Gesetzes, derzufolge vom 1. Januar 1923 an das Versicherungsfahren für die Beitragsentrichtung der Angestelltenversicherung aufgehoben und statt dessen das Ableben von Marken eingeführt wird.

Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Mit Wirkung vom 23. Juni 1922 sind folgende Erhöhungen der Leistungen der Wochenhilfe und Wochenfürsorge in Kraft getreten:

1. die bereits früher gesetzlich festgelegte, aber noch nicht gewährte freie ärztliche Behandlung bei der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden.
2. als Beitrag zu den sonstigen Kosten der Entbindung und bei Schwangerschaftsbeschwerden 250 M. (bisher 100 M. für die Entbindung, 50 M. für Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden). Findet eine Entbindung nicht statt, so wird als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 60 M. gezahlt.

Dazu kommen:

- a) für versicherte Wöchnerinnen:
 3. Wochenlohn für 10 Wochen in Höhe des Krankengeldes, mindestens 6 M. täglich (bisher 4,50 M.).
 4. Stillgeld für 12 Wochen in Höhe des halben Krankengeldes, mindestens 8 M. täglich (bisher 4,50 M.).
- b) für familienversicherte Wöchnerinnen (Chefrauen oder Töchter von Versicherten):
 3. Wochenlohn für 10 Wochen in Höhe von 4,50 M. täglich (bisher 3 M.).
 4. Stillgeld für 12 Wochen in Höhe von 8 M. täglich (bisher 4,50 M.).

c) für minderbemittelte Wöchnerinnen.

5. Wochen- und Stillgeld in gleicher Weise 4,50 M. beziehungsweise 8 M. täglich (bisher 3 beziehungsweise 4,50 M.).

Als minderbemittelt gilt eine Wöchnerin, wenn sie und ihres Ehepartners steuerpflichtiges Gesamteinkommen oder, wenn sie allein steht, ihr eigenes steuerpflichtiges Einkommen 15 000 M. nicht übersteigt. (Bisher wurde nicht das steuerpflichtige, sondern das gesamte Einkommen berechnet.) Dazu kommen für jedes bereits vorhandene Kind 1500 M. (bisher 500 M.).

Wöchnerinnen, die vor dem 23. Juni entbunden haben, aber nach diesem Tage noch Anspruch auf Wochen- und Stillgeld haben, erhalten von diesem Tage an die erhöhten Sätze. Minderbemittelte, die vor dem 23. Juni entbunden haben, aber erst auf Grund dieses Gesetzes bezugsberechtigt sind, erhalten für die nach dem 23. Juni noch fällige Zeit Wochen- und Stillgeld.

Nach der anhaltenden sprunghaften Steigerung der Geldentwertung entsprechen die Bestimmungen dieser Notstandsmaßnahme schon heute nicht mehr den tatsächlichen Verhältnissen. Genau wie die Lohnerhöhungen, wenn sie in Wirklichkeit treten, meistens schon überholt sind, reichen die festgelegten Unterstützungssätze in der Sozialversicherung, wenn sie in Kraft treten, keineswegs mehr aus. Um daher künftig wenigstens die technischen Schwierigkeiten etwas zu erleichtern, wurde die Reichsregierung ermächtigt, in Zukunft mit Zustimmung des Reichsrats und des Sozialpolitischen Ausschusses des Reichstags die Geldbeträge in der Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung sowie in der Wochenhilfe zu ändern.

Lackierer.

Mit dem Verband der Auto-Karosserie-Fahrgangsbetriebe und Werkstätten e. V. in Köln wurde folgende Lohnvereinbarung mit Wirkung vom 20. Juli 1922 an getroffen: Die Mindestlöhne betragen für

Arbeiter über 22 Jahre:

Gruppe	Arbeiter	Alter	Mindestlohn	Zulage	Reiner Lohn
I	Selbst. Facharbeiter	22-24	82,50	8,50	41,-
II	Facharbeiter	22-24	81,50	8,-	39,50
III	Ungelernte Facharb.	22-24	81,-	6,50	37,50
IV	Hilfsarbeiter	22-24	80,70	6,80	36,-

Arbeiter von 20 bis 22 Jahren:

Gruppe I	Selbst. Facharbeiter	20-22	81,50	7,50	39,-
II	Facharbeiter	20-22	80,80	6,70	37,50
III	Ungelernte Facharb.	20-22	80,-	5,50	36,50
IV	Hilfsarbeiter	20-22	79,20	4,80	34,-

Gruppe V. Jugendliche Facharbeiter:

Bis zu 18 Jahren			18,70	5,80	24,-
Von 18 bis 19 Jahren			20,50	6,50	27,-
19 " 20			21,50	7,50	29,-

Gruppe VI. Jugendliche Hilfsarbeiter:

Von 19 bis 20 Jahren			18,-	5,-	23,-
18 " 19			17,-	5,-	22,-
17 " 18			14,50	3,50	18,-
16 " 17			12,50	2,50	15,-
15 " 16			10,-	2,50	12,50
14 " 15			8,75	1,75	10,50

Die Mindestbasis ist 27,60 M. + 15%. Die erfolgte Erhöhung muß auch auf die zurzeit bestehenden Löhne gezahlt werden.

Die Möbelfabrik Jul. Dobrocker & Söhne in Werden a. d. Ruhr suchte vor kurzem durch die dortige Tagespresse einen gelehrten Anstreicher als Hilfsarbeiter. Wir gaben dies in Nr. 27 des „Vereins-Anzeiger“ bekannt unter Anfügung einer kurzen kritischen Bemerkung. Nun taucht und

Ueber die Entwicklung des Lackierens.

III.

Nach einem alten, 1784 in Osnabrück erschienenen Buche von Reinhold, betitelt Architectura forensis, gehörten damals die „Staffierer oder Anstreicher“ zu den zünftigen Berufen, und ihre Arbeiten waren: Anstreichen, Leistenziehen, Marmorieren, Vergolden und Lackieren. Den „freien“, d. h. also nicht zunftmäßig organisierten Malern gehörte nach der gleichen Quelle das Gebiet der Fresko-, Öl- und Leinwandmalerei, die Pastell-, Email- und Porzellanmalerei an. Trotz dieser Trennung und trotz der Gesetze der Zünfte auf ihre Rechte gab es sowohl örtliche und ländliche Verrücktheiten als auch Uebergänge der einzelnen Berufe in das Gebiet der verwandten, wie es ja auch heute noch der Fall ist. Insbesondere das Lackieren blieb keineswegs ein besonderes Vorrecht der Staffierer und Anstreicher, sondern selbst ganz fremde Gewerbe bestritten sich denselben. So war es von jeher üblich, daß in einzelnen Gegenden die Tischler ihre Möbel, die nicht poliert wurden, lackierten; auch Wagenlackierungen wurden vielfach von Tischlern, in Süddeutschland und Oesterreich (wie noch heute) von Sattlern ausgeführt. Ein Nürnberger Sticker indes sogar im Jahre 1805 ein unangenehmes Buch, nicht etwa über die technische Anfertigung von Möbeln, wie sie einem Tischler zusteht, sondern über Farben- und Holzverfärbung und besonders über Wagenlackierung feiner Art, und seine Angaben sind so, daß man deutlich den erfahrenen Fachmann darin erkennt.

Die Entwicklung blieb nun allerdings nicht stehen, sondern ging ihren Weg weiter, der auf dem Gebiete der Lackierung immer zu weiterer Abspaltung von Sondergruppen führte. In den Großstädten war der Boden dafür naturgemäß am günstigsten; hier bildeten sich schon von der Mitte des 19. Jahrhunderts an eigene Betriebe für Lack-, Holz- und Metalllackierung aus. Noch weiter geht die Spezialisierung mit der zunehmenden Industrialisierung der Metallwarenherstellung und schließlich Kupferlackerei. Die Arbeitsteilung ist in den einzelnen Be-

rufen auf die Eigenart der Rohmaterialien und den Endzweck des Lackierens zugeschnitten und dadurch naturgemäß so unendlich verschiedenartig geworden, so daß z. B. ein Wagenlackierer im Betriebe einer fabrikmäßig eingerichteten Viechlackieranstalt oder vor einem Fahrrad-„Emaillier-Ofen“ dorrst hilflos dasteht. Umgekehrt ist es natürlich ebenso.

Es ist klar, daß in bezug auf technische Vollenbung solche spezialisierte Berufe den Dekorationsmalern und Anstreichern, die mit Beize- und Kalbfarben usw. arbeiten, vergolden, verglazen, tapezieren und daneben auch lackieren, weit überlegen sind. Die Vielseitigkeit unseres Berufes hat ja ihre großen Vorzüge, und sie wäre an sich auch kein Hindernis für eine gebiegene und sorgfältige Ausführung jeder einzelnen Arbeit; es kommt aber hinzu, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse einmal es nicht erlauben, den jungen Nachwuchs im Verufe, Lehrlinge wie Gehilfen, so gründlich in allen Einzelfächern auszubilden — praktisch wie theoretisch —, daß sie ein wirkliches Verständnis dafür gewinnen, daß ferner das fast immer verlangte schnelle „Tempo“ und — die Bezahlung der Arbeiten ein gründliches Einleben der jungen Berufsgenossen in den ganzen Aufbau einer Arbeit unmöglich machen. Wenn man beim Beginn einer Arbeit schon sieht, daß das möglichste getan werden muß, um bis zum Termin fertig zu werden; wenn Auftraggeber, Architekt, Kaufmännler usw. von Tag zu Tag drängen und treiben; wenn man dann immer wieder — wie es in Bantzen regelmäßig der Fall ist — durch andere Handwerker, die noch im Rückstande sind, behindert ist und die Arbeit durch Schmutz und Staub beeinträchtigt wird; wenn man dann auch noch aufs äußerste rechnen muß, um nicht darauf zu zahlen — da kann unmöglich ein Gefühl für die Feinheiten der Technik und ein persönliches Interesse an der Erreichung größter Vollkommenheit aufkommen.

Das schnelle Tempo kann wohl (bei dafür veranlagten Naturen) die Entwidlung einer „flotten“, „schmissigen“ Technik fördern, das „Einbauen“ von dekorativen Malereien, Holzimitationen, Marmorierungen usw., bei feinen Lackierungen aber ist mit „Schmiss“ und „Frigkeit“ allein nichts auszurichten, dazu gehört Zeit, Feingefühl, Aus-

dauer- und — eine staubfreie Umgebung. Die Zeit vor allem fehlt, im Bau besonders und ebenso bei Arbeiten in bewohnten Privaträumen. Man kann nicht mehr wie einst Türen und Tafelungen 5 bis 6 mal streichen, zwischen hinein spachteln, schleifen usw., und dann noch 3, 4, 5 mal lackieren — die Kundenschaft würde den Maler, der so beginnen wollte, bald hinaus komplementieren und einen andern, fixeren holen, der's „ebenjo schön, aber viel schneller und billiger“ macht.

Es fehlt eben auch in der Laienwelt an Verständnis und Gefühl für gebiegene, künstlerische Lackierung und für die damit verbundenen zeitraubenden Vorarbeiten. Sobald der Maler oder Anstreicher der Ausführende ist, soll die Arbeit schnell und billig fertig werden — für die Lackierung eines Salomagens, eines Autos wird glatt Zeit und Geld bewilligt, wie es der Berufslackierer verlangt. Trotzdem aber möchte man dann schließlich von dem gebietten und schlecht bezahlten Maler die gleich gute, gleich schön glänzende und kernfreie Lackierung verlangen, wie man sie an polierten Kutschen, an Autos und ähnlichen Erzeugnissen vollendeter Lackierkunst bewundert. Man gebe dem Maler, was man dem Lackierer zubilligt, dann erst kann man auch an diesen die gleichen Ansprüche stellen.

Dem Maler und Anstreicher, der in Neubauten oder bei Privatwunderschaften tätig ist, mangelt außerdem für sehr viele seiner Arbeiten die Möglichkeit, sich der Hilfsmittel und Einrichtungen zu bedienen, die dem Berufslackierer zu Gebote stehen, die Lackvorrichtungen, die Spritz- und Walzen-Lackierapparate, die Lackieröfen der Viechlackierer, die vor Staub geschützten Trockenräume der Wagen- und Waggonfabriken usw. Auch diese Umstände muß man berücksichtigen, wenn man Lackierungen eines Dekorationsmalers oder Anstreichers mit den Leistungen von Kur-Lackierern vergleicht. Sie wirken nicht nur auf Schönheit und Glanz, äußerlich also, sie wirken auch auf Haltbarkeit und vor allem Härte und größere Widerstandsfähigkeit gegen äußere Einflüsse. Eine kalt (ohne Lackieröfen) lackierte Badewanne z. B. wird nicht allein weniger schön im Glanze stehen als eine mit Ofen-trocknung erstellte, sie ist auch — trotz gleich guter Lackware — niemals so hart und wird durch die bei Arbeit

die Firma mit, daß ihrerseits absolut nicht die Absicht vor-
gelegen habe, einen qualifizierten Anstreicher zum Hilfs-
arbeiter zu ernennen, sondern der Anstreicher sollte das
Vorstreichen von Möbeln besorgen und dem ersten Anstreicher-
meister als Hilfe zur Seite stehen. Der Lohn dieses Hilfs-
arbeiters sei heute 32,25 M die Stunde und stehe der An-
streicher (Hilfsarbeiter) 18 M über den tariflichen Lohn eines
Hilfsarbeiters über 22 Jahre. — Der Text der Anzeige be-
trugte uns zu unserer Kritik, denn unter einem gelehrten
Arbeiter versteht man keinen Hilfsarbeiter, weder im Maler-
und Lackierberufe, noch sonst einem andern Gewerbe. Braucht
die Firma einen jüngeren gelehrten Anstreicher zum Vor-
streichern, so mußte sie das angeben, und ein Jertum wäre
vermieden.

Aus unserm Beruf.

Eine Bezirkskonferenz für Provinz Sachsen und
Thüringen

tags am 18. Juli 1922 im Gewerkschaftshaus zu
Salle. Kollege Vogt eröffnete die Konferenz, eine münd-
liche Aussprache nach den letzten zentralen Verhandlungen
über die Situation und Konjunktur im Berufe sei dringend
notwendig. Bis auf Weida und Eisenach waren sämtliche
Distrikte des Bezirks vertreten. Kollege Edel, Halle, be-
grüßte im Namen der Halle'schen Kollegen die Delegierten
und wünscht gemeinsames, im Interesse der Organisation
gelegenes Verhandeln. Kollege Vogt berichtete nun ein-
gehend über die letzten Verhandlungen. Die im Juni er-
folgten Lohnauflagen waren ungenügend, so daß es in ver-
schiedenen Städten spontan zur ArbeitsEinstellung kam;
von unserm Hauptvorstand wurde versucht, am 1. Juli in
einer Haupttarifamtssitzung entscheidende Schritte zu tun,
daß sei dies resultatlos verlaufen. Am 11. Juli fanden dann
endgültige Verhandlungen statt. In dieser schnelllebigen
Zeit waren unternichts keine spezialisierten Lohnforderungen
gestellt, eine Gleichstellung in allen Gebieten mit den
Bauarbeiterlöhnen sei die Tagesforderung. Bei den Ver-
handlungen in Berlin waren die Unternehmer sehr stark
vertreten, es wurde zwischendurch bezirksweise verhandelt,
alle alten Lebenshüter mußten auch diesmal wieder herhalten,
um unsere nur zu gerechten Ansprüche zu bekämpfen. Unsern
Vertretern war es leicht, diese Ausführungen zu wider-
legen, sie hatten — leider — nur zu gute Begründung in
den erneut in letzter Zeit ins Unermeßliche steigenden
Lebensmittelpreisen. So fand dann eine Annäherung
statt. Mitteldeutschland habe, begünstigt durch gute Kon-
junktur, verhältnismäßig günstiger abgeschlossen als der
Freistaat Sachsen, wo durch Haupttarifamtsscheid der
Lohn sich nur um 5,50 bis 5,70 M erhöhte. Kollege Vogt
stellte nun die Fragen: Weshalb sind die Löhne nicht
dieselben wie im Baugewerbe und sind die Kollegen mit
den zentralen Verhandlungen und der Reichstaxipolitik
einverstanden? Die erste Frage erläuterte er dahin-
gehend, die Konjunktur im Baugewerbe sei eine viel
höhere durch Industrie, Fabrik, Neu- und Umbauten;
in unserm Beruf trete eine Vereinfachung der Arbeiten
immer scharfer zutage. Die zweite Frage beantwortete sich
selbst: der Hauptvorstand habe auf der letzten General-
versammlung die Richtlinien bekommen. Derliche oder
bezirkliche Verhandlungen verzögerten sich, vielfach ent-
spinnen sich Kämpfe und die Vorteile seien geringer Natur.
Die zentralen Verhandlungen seien wohl richtiger, werden
doch ohne verhältnismäßig große Opfer die Lohnverhält-
nisse für etwa 46 000 unserer Kollegen schneller geregelt.
Kollege Vogt empfiehlt das Verhandlungsergebnis zur
Annahme. Wir wissen, auch dieses befriedigt uns nicht,
aber die kurze Dauer des Vertrages gebe uns die Gewiß-
heit, in nächster Zeit erneut zu versuchen, der Leistung
entsprechend weitere Vorteile für die Kollegen buchen zu
können.
In der Diskussion wurden von allen Delegierten diese
Ausführungen unterstrichen und ergänzt. Wichtig sei, eine

gute Konjunktur gelte noch immer als maßgebend. Der
Referent sagte im Schlußwort, gefreut hätten ihn die Aus-
führungen der Delegierten, die volle Solidarität mit den
Kollegen kleinerer Städte bekundeten. Eine einstimmige
Annahme des Referats und Zustimmung des Tarifs durch die
Delegierten konnte der Vorsitzende feststellen.

Kollege Iventhal behandelte darauf die Lehrlings-
frage. Einige Städte hätten gute Erfolge zu verzeichnen;
es gelte, eine gerechte Entlohnung der Lehrlinge zu fordern,
auch sollen sie an der Organisation einen Mühsal finden.
Wir müssen die Lehrlinge für berufliche Fragen inter-
essieren, bei gemeinsamen Ausflügen Anschauungsunterricht
erteilen, in größeren Städten Führungen und Erklärungen
in Museen usw. vornehmen. Auch hier war die Aussprache
eine rege. Vorsticht müsse in der Auswahl der leitenden
und lehrenden älteren Kollegen Bedingung sein. Ein
Antrag: „Die Konferenz erwartet zur Lehrlingsfrage von
der Organisationsleitung, daß sie mit allen zu Gebote
stehenden Mitteln versucht, die unzureichenden Lohn- und
Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge zu verbessern“, fand
ebenfalls einstimmige Annahme. Eine weitere Anregung,
diese Konferenzen wieder wie früher regelmäßig statt-
finden zu lassen, soweit dies nicht an der Kostenfrage
scheitert, wird, wie Kollege Vogt ausführt, in Verbindung
mit dem Hauptvorstand zu besprechen und zu regeln sein.
Mit dem Wunsch, in Einigkeit für die Gesamtinteressen
der Organisation zu wirken, für glückliche Heimkehr der
Delegierten schloß der Vorsitzende die Konferenz.
Richard Hannich.

Aus Unternehmerkreisen.

Sechster sächsischer Malertag. Der Vorstand des
Verbandes sächsischer Vereinigungen selbständiger Maler und
Lackierer beruft seinen Malertag zum 26. bis 28. August 1922
nach Plauen i. V. ein. Mit dem Malertag ist wie im
Vorjahre eine Fach- und Materialausstellung verbunden.

Baugewerbliches.

Ein weiteres Kampfmittel der Unternehmer gegen
die Sozialisierung.

Der Ostpreussische Arbeitgeber-Bezirksverband für das
Baugewerbe hat an die Ortsvorsitzenden und Einzelmit-
glieder des Verbandes folgendes Rundschreiben gerichtet,
das vermutlich auf Anweisung der Bundesleitung in
Berlin an alle Bezirksverbände ergangen ist:

J. Nr. 583/22. D. A. B. 6. Juli 1922.

An die Herren Ortsverbandsvorsitzenden, Einzel-
mitglieder usw.

Auf Veranlassung des Deutschen Wirtschaftsbundes
für das Baugewerbe, Berlin, teilen wir Ihnen folgendes
mit: Die Produktivgenossenschaften und sozialen Bau-
betriebe sollen vielfach höheren Lohn als den tariflich
vereinbarten und sonstige Sondervergütungen gezahlt
haben beziehungsweise zahlen, um Arbeiter in ihre Be-
triebe zu ziehen. Nachdem der Vorstand sozialer Bau-
betriebe zwecks Erlangung der Anerkennung der Gemein-
nützigkeit seiner Bauhütten seine Satzungen hergestalt
abgeändert hat, daß die Verteilung eines Gewinnes
ausgeschlossen ist, besteht die begründete Vermutung,
daß den Arbeitern der Gewinn in Form von Mehr-
löhnen gezahlt wird, daß also heute in den sozialen
Baubetrieben und Produktivgenossenschaften Tarifüber-
schreitungen die Regel bilden.

Um diese Tatsache festzustellen und mit einwand-
freiem Material belegen zu können, bitten wir, uns
möglichst umgehend folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie haben sich die sozialen Baubetriebe bei Lohn-
bewegungen des Baugewerbes verhalten?

- 2. Wo sind seitens der sozialen Baubetriebe höhere
als die tariflichen Löhne und Vergütungen ge-
zahlt worden?

Recht genaue Angaben (Zeit, Ort, Baustelle, Bau-
herr usw.) sind erwünscht.

Die Beantwortung der Fragen ist im Interesse des
Baugewerbes unbedingt erforderlich, um den gemein-
nützigen Charakter der sozialen Baubetriebe in der
Öffentlichkeit richtiger zu beleuchten und dem von amt-
lichen Kreisen erhobenen Vorwurf, das Baugewerbe
treibe eine allzu nachgiebige Lohnpolitik, mit dem Ein-
weis begegnen zu können, daß die sozialen Baubetriebe
den Arbeitgebern des Baugewerbes in den Rücken
fallen.

Hochachtungsvoll

Ostpreussischer Arbeitgeber-Bezirksverband für das
Baugewerbe.

gez. B. Romeite, 2. Vorsitzender.

Der Deutsche Wirtschaftsbund für das Baugewerbe
wird also den Kampf gegen die sozialen Baubetriebe durch
den Nachweis führen, daß diese Betriebe nicht gemein-
nützig seien, weil sie durch Gewährung übertariflicher
Löhne den Arbeitern und Angestellten besondere Zuwen-
dungen machten und damit zur Verteuerung des Bauens
beitrügen. Da die sozialen Baubetriebe ihre Aufträge
fast ohne Ausnahme im schärfsten Wettbewerb mit den
Privatunternehmern hereinnehmen müssen, wird ihnen
dieser Nachweis nicht gelingen. Den in sozialen Bau-
betrieben beschäftigten Arbeitern und Angestellten wird
aber das Rundschreiben immerhin zeigen, daß es in den
sozialen Baubetrieben unter allen Umständen nötig ist,
das Wohl der Gesamtheit über das Wohl des einzelnen zu
stellen.

Sozialpolitisches.

Wiederaufnahme in die Erwerbslosenfürsorge. Der
preussische Minister für Volkswohlfahrt hat in einem neuen
Erlaß folgendes bestimmt:

In den Fällen, in denen die Erwerbslosenfürsorge
eingestellt worden ist, weil sie die zulässige Dauer erreicht
hat, ist die Unterstützung mit Ablauf von weiteren 26 Wochen
wieder zu gewähren, soweit die allgemeinen Voraus-
setzungen der Fürsorge vorliegen. Diese Bestimmung ge-
winnt erhöhte Bedeutung, seit die Lage des Arbeitsmarktes
gestaltet hat, die zeitliche Beschränkung der Fürsorge all-
gemein durchzuführen. Für ihre Anwendung ist das Fol-
gende zu beachten: Zwar verlangt die Verordnung nicht
ausdrücklich, daß der Erwerbslose, der die Fürsorge wieder
in Anspruch nimmt, in der Zwischenzeit ständig ge-
arbeitet hat. Die Fürsorgeträger werden aber, ehe sie
die Unterstützung wieder gewähren, sorgsam zu prüfen
haben, ob und wie lange der Erwerbslose in den 26 unter-
stützungsfreien Wochen Arbeit geleistet hat. Hat er nicht
oder nur mit Unterbrechungen gearbeitet, so muß der Für-
sorgeträger die Gründe feststellen, aus denen dies ge-
schehen ist. Ein Erwerbsloser, der bei der Lage des Arbeits-
marktes, wie sie seit dem Herbst besteht, in dem größeren
Teil der 26 Wochen nicht gearbeitet hat, wird in aller Regel
nicht die Arbeitsfähigkeit oder nicht die Arbeitswilligkeit
besitzen, die gegeben sein müssen, damit die Erwerbslosen-
fürsorge wieder für ihn eintreten kann. Ihm wird also
in aller Regel die Unterstützung verweigert werden müssen.

Die Kosten des Existenzminimums für Groß-Berlin
im Juni 1922 waren nach den Feststellungen von
Dr. R. Kuczynski um ein Fünftel höher als im Mai,
etwa doppelt so hoch als im Januar und annähernd viermal
so hoch als im Juni 1921 und 1920. Kartoffeln und Milch
kosteten 2 1/2 mal soviel als vor einem Jahre, rationiertes Brot
3 mal soviel, Margarine, Reis, Brilleis 3 1/2 mal soviel, Safer-
fioden, Erbsen, Speck, Gas 4 mal soviel, Bohnen, Zucker

wannen unüberwindliche Benutzungsdauer viel eher zerstört
als jene.

Ober, um ein anderes Beispiel zu nehmen: Wenn
der Maler ein Stück Baumwollstoff mit Kleister oder
Leim grundieren, dann mit Oelfarbe streichen und mit
fetter Oellackfarbe streichen würde, so hätte er genau so
gearbeitet, wie es bei der Wachstuchfabrikation üblich ist.
Dennoch wäre sein Erzeugnis nicht zu vergleichen mit dem
Fabrikwachstuch, lediglich aus dem Grunde, weil dort die
einzelnen Anstriche alle mit Walzen- oder Bürsten-
maschinen aufgetragen und bei genau abgemessener Tem-
peratur getrocknet werden. Die Hand- und Pinselarbeit
kann eben nun und nimmer mit der Fabrikarbeit
wetteifern, bei der alles, vom Anfang bis zum Schluß,
dem Endzweck angepaßt ist.

Der letzte Umstand, die peinliche, oft ganz raffiniert
ausgefälligte Anpassung von Material, Technik und
maschinellen Hilfsmitteln versteht die fabrikmäßig arbei-
tende Lackierung in die Möglichkeit, Leistungen heraus-
zubringen, die in bezug auf Feinheit und Glanz sowohl
wie im Hinblick auf Härte und Strapazierbarkeit voll-
ständig auf der Höhe sind. Wenn man sieht, wie lackierte,
oft schon mit Dekorationen, Abziehbildern usw. versehene
Mlechtafeln gestanzt, gebogen, gefalzt usw. werden, ohne
daß der Lack Schaden leidet, wenn man darauf achtet, wie
lange ein lackiertes Auto, ein Fahrrad allen Angriffen
des Straßenstaubes und der Reinigung widersteht,
einstweilen Schreibmaschinen und so viele andere lackierte
Sachen, dann kommt man ohne weiteres zu der Ueber-
zeugung, daß das Verfahren und das Material gut ist und
den Vergleich mit früheren, europäischen sowohl wie
orientalischen, nicht zu scheuen braucht. Letzten Endes
kommt also praktisch alles darauf an, wie die Arbeit
bezahlt wird; für geringe Vergütung kann auch keine erst-
klassige Lackierung beansprucht werden.

Die Entwicklung einer Lack-Industrie, der fabrikmäßig
Herstellung von Lack zu Verkaufszwecken, ist
naturgemäß jüngeren Datums als die Entwicklung der
Lackier-Technik. Eine Industrie kann erst dann ge-
behen, wenn die wirtschaftlichen Grundlagen dafür
gegeben sind, das ist also eine genügend große Abfab-

möglichkeit, in unserm Falle bedingt durch häufigen, all-
gemeinen Verbrauch von Lacken. Sobald dieser vorhanden
war, entstanden auch die Lackfabriken. An Rohmaterialien
war kein Mangel und an Rezepten und Vorschriften eben-
falls nicht. Die lange geübte grundsätzliche Geheimhaltung
ceprobierter Rezepte war durch die Veröffentlichung in ein-
zelnen Büchern ziemlich gegenstandslos geworden, wenn-
gleich die praktische Lackherstellung immerhin noch gewisse
Maßregeln der Geheimhaltung vorenthielt — auch heute
noch. Es ist eben doch ein Unterschied zwischen der theore-
tischen Kenntnis einer Sache und ihrer praktischen Aus-
führung.

Die ersten, klein beginnenden Lackfabriken entstanden
etwa um 1800 in Holland und England. Deutschland
hatte vor 1880 keine nennenswerten, wirklichen Lack-
fabriken (d. h. solche, die nur auf Verkauf Ware erzeug-
ten); nach 1840 aber entstanden sie bald in reichlicher Zahl,
vor allem im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, wo
damals die Bergwerke und die Eisengießereien ihren Auf-
schwung begannen, wo das Eisenbahnetz sich am stärksten
ausbreitete, demgemäß die Absatzmöglichkeit am größten
war und wo, nebenbei gesagt, von der ganzen Bevölkerung
auch größerer Wert auf eine gute, schöne Lackierung gelegt
wurde und wird als sonst irgendwo in Deutschland.

Später, nach 1870, erwuchs die deutsche Lackindustrie
zu der machtvollen Höhe, die sie auch jetzt noch, trotz der
Kriegsnöte und der dadurch heraufbeschworenen Material-
krise, unbestritten einnimmt. Lackfabriken sind in allen
deutschen Ländern und Provinzen, nirgends freilich in
solcher Anhäufung wie am Rhein und in Westfalen —
entsprechend der Bevölkerungsdichtigkeit und der industriellen
Entwicklung in den einzelnen Ländern.

Von jeher galten die englischen und holländischen
Lacke als unübertreffliche Erzeugnisse; besonders die
Wagenlackierer glaubten, ohne ihre Ueberzugsdecke aus
Holland oder England nicht auskommen zu können. Diese
Meinung ist immer noch nicht ganz überwunden, obwohl
es längst und mit aller Sicherheit nachgewiesen ist, daß
die deutschen Lacke in keiner Weise hinter der Auslands-
ware zurückstehen. Wie groß die Voreingenommenheit der
Verbraucher früher ging, geht daraus hervor, daß manche

Lackfabriken ihre Erzeugnisse nach England schickten, sie
von dort wieder nach Deutschland bringen ließen, englisch
benannt und firmiert, und sie dann als englische Lacke
teuer an den Mann brachten. Aber — der deutsche
Lackierer bezahlte für solche Lacke anstandslos einen Preis,
den er für deutsch bezeichnete Ware niemals anlegen
wollte! Die Leute, die betrogen sein wollen, werden eben
nicht aussterben.

In dem Verbrauch von Lack sind sehr viele Berufe
beteiligt. Es wäre irrig, wenn man annehmen wollte,
daß der größte Verbrauch auf die handwerksmäßige An-
wendung im Maler-, Anstreicher- und Lackierergewerbe
träte — das ist durchaus nicht der Fall. Die größten
Verbraucher sind vielmehr die Maschinenfabriken, Schiff-
werkstätten, die Wagen-, Auto- und Waggonfabriken, die Her-
steller von Holz- und Eisenmöbeln, also Unternehmungen,
die die Lackierung nur sozusagen im Nebenberuf, zur
Vollendung ihrer Erzeugnisse, betätigen. Nicht minder
umfangreich ist der Verbrauch in der Metallindustrie, die
freilich in viele Sondergruppen zerfällt (Rahmmaschinen,
Fahrräder, Luxus- und Gebrauchsgüter aller Art, Kon-
servendosen, Blechpackungen und -plattate, Zink-
und Eisengußwaren, Oefen usw.).

Weitere Lackverbraucher sind, um noch einige zu
nennen: Leisten- und Rahmenfabriken, Zuckfabriken,
Brauereien, die Hersteller künstlicher Blumen und
Blätter, die graphischen Gewerbe (Buchdruck usw.), Buch-
binder, Drechsler, die elektrotechnische Industrie, Flugzeug-
fabriken, die Gummi-Industrie, die Korbmöbel-, Koffer- und
Lederfabriken, Wachstuchfabriken, die Erzeuger von Musik-
instrumenten (Geigen usw., Klaviere), die Papierwaren-
und Papiermachindustrie, die Photographie, Sarg-
fabriken, Schlosser und Tischler; die Schuh- und die Spiel-
warenfabriken, Sattler, Strohhutfabrikanten, Uhren-
fabriken usw.; sogar die Schokoladen- und die Zuckwaren-
fabriken brauchen Lacke für ihre Erzeugnisse. So gäbe es
noch viele Einzelberufe, nicht zu vergessen den Haus-
verbrauch der „sparsamen Hausmutter“. Während des
Krieges war unter andern auch die Heeresverwaltung einer
der größten Lackverbraucher.

